

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

18. April 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0034-II.2/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Maurice Androsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Februar 2019 unter der Zl. 2894/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nazi-Aufmarsch in Ungarn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Österreichische Botschaft Budapest erhielt Weisung, im ungarischen Innenministerium auf Missionschefebeine die österreichische Besorgnis darüber auszudrücken, dass der rechtsextremistische Aufmarsch in Budapest am 9. Februar 2019 behördlich genehmigt worden war.

Der zuständige stellvertretende Staatssekretär im Innenministerium informierte anlässlich der daraufhin stattfindenden Vorsprache am 13. März 2019, dass die vorliegenden Anträge für die Versammlung allesamt behördlich abgelehnt worden waren und diesen erst nach Beeinspruchung per Gerichtsbeschluss unter Verweis auf die Demonstrationsfreiheit in einem Fall stattgegeben wurde.

Der Botschafterin wurde weiters versichert, dass das ungarische Innenministerium derartige Demonstrationen strikt verurteile und die Polizei entsprechende Anträge auch in Zukunft ablehnen werde. Das ungarische Innenministerium habe keine Informationen über die etwaige Teilnahme von österreichischen Staatsangehörigen.

Im Hinblick auf mögliche weitere Entwicklungen wird die Österreichische Botschaft Budapest mit den zuständigen ungarischen Behörden, sowie mit der Vereinigung der ungarischen jüdischen Gemeinschaften (MAZSHISZ), weiterhin in Kontakt bleiben.

Zu den Fragen 2 sowie 4 und 5:

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Dr. Karin Kneissl

